

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2015

überarbeitet am: 24.06.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Betonamit**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Beton/Zement - Zusatzmittel
 Quelldruckmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Inverkehrbringer:

Hersteller:
 KUBATEC BMT AG
 Widaustrasse 3
 FL-9491 Ruggell
 Fürstentum Liechtenstein

Auskunftgebender Bereich: info@kubatec.li

1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse
 Notrufnummer 24h:
 +41 (0)44 251 51 51; Kurz-Nr.: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Calciumoxid
 Portlandzement (<1% Quarz)

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2015

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Betonamit

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nach aktuellem Wissensstand keine PBT Stoffe enthalten.**vPvB:** Nach aktuellem Wissensstand keine vPvB Stoffe enthalten.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische****Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 1305-78-8 EINECS: 215-138-9 Reg.nr.: 01-2119475325-36-xxxx	Calciumoxid ☞ Eye Dam. 1, H318; ☠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	50-100%
	Portlandzement (<1% Quarz) ☞ Eye Dam. 1, H318; ☠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	2,5-5%

SVHC Nach aktuellem Wissensstand keine SVHC enthalten.**Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen:** Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.**Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife waschen.**Nach Augenkontakt:**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt: Etikett des Originalgebindes vorzeigen**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CH

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2015

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: **Betonamit**

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2015

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: **Betonamit**

(Fortsetzung von Seite 3)

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1305-78-8 Calciumoxid

MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 2 e mg/m ³ Langzeitwert: 2 e mg/m ³ SSc;
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1E mg/m ³ 2(I);Y, DFG

Portlandzement (<1% Quarz)

MAK (Schweiz)	Langzeitwert: 5 e mg/m ³ S;Staub
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 5 E mg/m ³ DFG

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 entsprechen. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

CH

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2015

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: **Betonamit**

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

<i>Form:</i>	Fest
<i>Farbe:</i>	Grau
<i>Geruch:</i>	Geruchlos
<i>Geruchsschwelle:</i>	Nicht bestimmt.

pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C: >13

Zustandsänderung

<i>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</i>	Nicht bestimmt.
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	Nicht bestimmt.

Flammpunkt: Nicht bestimmt

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

<i>Untere:</i>	Nicht bestimmt.
<i>Obere:</i>	Nicht bestimmt.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht anwendbar.

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte:	Nicht bestimmt.
<i>Relative Dichte</i>	Nicht anwendbar.
<i>Dampfdichte</i>	Nicht anwendbar.
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit</i>	Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Löslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht anwendbar.

Viskosität:

<i>Dynamisch:</i>	Nicht anwendbar.
<i>Kinematisch:</i>	Nicht anwendbar.

Lösemittelgehalt:

<i>VOC (EU)</i>	Nicht bestimmt.
<i>VOCV (CH)</i>	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2015

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: **Betonamit**

(Fortsetzung von Seite 5)

10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Wasser und Säuren.

Korrodiert Aluminium.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der Inhaltsstoffe nicht eingestuft.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Aufgrund der Inhaltsstoffe nicht bezüglich akuter Toxizität eingestuft.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keine CMR-Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Aufgrund der Inhaltsstoffe nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nach aktuellem Wissensstand keine PBT Stoffe enthalten.

vPvB: Nach aktuellem Wissensstand keine vPvB Stoffe enthalten.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

Der Schweizer Abfallcode nach VeVa ist identisch.

10 00 00	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN
----------	-----------------------------------

10 13 00	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
----------	--

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2015

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: **Betonamit**

(Fortsetzung von Seite 6)

10 13 14 | Betonabfälle und Betonschlämme

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren:**Marine pollutant:**

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:****Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach besten Wissen unseren Kenntnissen zum Zeitpunkt der Ueberarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte oder andere Verarbeitungen, als diejenigen, die im Sicherheitsdatenblatt angegeben sind, übertragbar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherungen von Produktspezifikationen dar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2015

überarbeitet am: 24.06.2015

Handelsname: Betonamit

(Fortsetzung von Seite 7)

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

CH